

NGG. Corona-Virus (COVID-19)

INFO



Milchindustrie Baden-Württemberg

Stuttgart, 24. März 2020

Aufstockung auf 80 % des Einkommens bei Kurzarbeit Manteltarifvertrag sichert Einkommen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) sorgen vielfach zu Recht für Verunsicherung. Obwohl die Produktion in der Milchindustrie derzeit heiß läuft und viele Sonderschichten gefahren werden, kann es dazu kommen, dass einzelne Bereiche bzw. Abteilungen von der Krise betroffen sein werden. Keiner weiß wie sich die Situation weiter entwickelt.

Um Arbeitsplätze zu sichern ist dabei **Kurzarbeit** ein wichtiges Instrument. Betriebe können durch Kurzarbeit und durch die Befreiung von Sozialabgaben entlastet werden. Die Bundesregierung hat die Regelungen zum Zugang von Kurzarbeitergeld erleichtert. Dies entspricht 60 % bzw. 67 % des Nettoverdienstes. Das reicht vielfach kaum zum Leben.

Für Euch gilt eine deutlich **bessere Regelung**, die in den Manteltarifverträgen für Nord- und Südwürttemberg sowie Nord- und Südbaden (vom 09.08.2005) in § 9 geregelt ist. Hier konnten wir eine Aufstockung auf 80 % der regelmäßigen Bezüge (brutto) vereinbaren.

Deine NGG ist für Dich da. Bei Fragen wende Dich telefonisch oder online an Deine NGG-Region.

Auf der NGG-Webseite findest du viele Antworten auf rechtliche Fragen rund um Corona. Diese FAQs werden stetig aktualisiert: www.ngg.net/corona

Danke! Ein herzliches Dankeschön an jede und jeden Einzelnen, die/der die Produktion derzeit am Laufen hält. Danke für deinen Einsatz!

Pass auf dich auf und bleib gesund!

NGG. Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Südwest, Uwe Hildebrandt
Willi-Bleicher-Str. 20, 6. OG
70174 Stuttgart

Telefon 0711 229606-90
Fax 0711 229606-99
lbz.suedwest@ngg.net

fb: NGGSuedwest
www.ngg-suedwest.net

Mehr Infos hier:



